



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 30. Dezember 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

LH-L-64/046-2004



Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 18. November 2004, Ltg.-335/A-4/62-2004, betreffend Lärmschutz an der A 21 kann ich folgendes mitteilen:

Für die Lärmsituation an der A 21 im Abschnitt Sittendorf bis Brunn am Geb. wurde vom NÖ Straßendienst eine Lärmuntersuchung und das sich daraus ergebende Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses Projekt beinhaltet als bauliche Maßnahmen eine Lärmschutzwand (Basislärmschutz) und eine dem Verkehrsaufkommen angepasste Geschwindigkeitsregelung (MLA = multifunktionelle Lärmschutzanlage).

Diese geplanten Lärmschutzmaßnahmen wurden den Gemeinden im Herbst 2004 vorgestellt und die öffentliche Ausschreibung der Maßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten werden in Kürze vergeben und mit der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen begonnen.

Nach Fertigstellung der oa. Maßnahmen wird der in Österreich vorgegebene Lärmgrenzwert eingehalten bzw. unterschritten.

Eine ständige Geschwindigkeitsbeschränkung, wie im Schreiben vom 18. November 2004 gefordert, bringt beim derzeitigen Verkehrsaufkommen ohne die geplanten baulichen Lärmschutzmaßnahmen nicht den von den Bürgern geforderten Lärmschutzeffekt.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.

